

## Tierschutzproblematik bei der Zucht von Hybridkatzen (Savannah, Caracat)

Dr. Martina Helmer

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

### Einführung

Immer mehr Tierhalter wollen ein einzigartiges Tier besitzen. Die Nachfrage nach exklusiven und exotischen Katzen mit dem Aussehen eines „wilden Raubtiers“ aber den Charaktereigenschaften einer Hauskatze steigt daher zunehmend. Um diese zu befriedigen ersinnen Züchter immer mehr mögliche Kreuzungen zwischen Wildkatzen und Hauskatzen (sog. „Outbreeding“). Das bekannteste Beispiel für einen Wildkatzen-Hybriden ist die Bengalkatze (Asian Leopard Cat x Hauskatze). Durch Verpaarung des afrikanischen Servals bzw. des Karakals mit Hauskatzen entstanden die Savannah (Serval x Hauskatze) und die Caracat (Karakal x Hauskatze). Daneben existieren noch weitere Kreuzungen, wie etwa die Kanaani (Falbkatze x Hauskatze) oder Chausie (African Jungle Cat x Hauskatze). Im günstigsten Fall werden dabei Tiere mit der gewünschten Zeichnung und einem einigermaßen domestizierten Verhalten erzielt.

Die Filialgeneration, kurz „F“, kennzeichnet den Verwandtschaftsgrad zum Wildtiervorfahren. F1 bezeichnet die Nachkommen ersten Grades, F2 die zweiten Grades usw. Insbesondere die Tiere der ersten Generationen (F1, F2) und hier vor allem die fortpflanzungsfähigen Weibchen werden sehr teuer gehandelt. Der Kaufpreis für ein derartiges Tier kann durchaus bei 20 000 € liegen.

### Die Savannah-Katze

Die Savannah ist eine Katzenrasse, die aus der Kreuzung zwischen afrikanischem Serval und Hauskatze entstanden ist. Die erste gezielte Verpaarung eines Servals mit einer Siamkätzin gelang 1980 in den USA. Der Name der Rasse leitet sich vom ursprünglichen Lebensraum des Servals, der Savanne, ab. Ziel der Zucht ist es, die Savannah wie das kleinere Abbild eines Servals erscheinen zu lassen.

Die Savannah ist eine sehr große, hochbeinige und schlanke, aber muskulöse Katze mit einem verhältnismäßig kleinen Kopf und großen Ohren; sie zeigt beim ausgestreckten Laufen einen „durchhängenden Rücken“ (Gepardenrücken). Die genaue Optik ist im Standard der TICA (*The International Cat Association*) festgelegt (<http://www.tica.org/public/breeds/sv/intro.php>). Savannah-Katzen sind in der Regel erst nach ca. drei Jahren völlig ausgewachsen. Kater werden gewöhnlich größer als Kätzinnen. Die Tiere der F1-Generation, aber auch die Kater der F2- und teilweise auch der F3-Generation werden sehr groß und schwer. Savannah-Katzen sind in den ersten Generationen mit einem Gewicht von etwa 10 kg und einer Schulterhöhe von bis zu 45 cm eine der größten Hauskatzenrassen der Welt. Ihre Größe nimmt mit den nachfolgenden Generationen zwar ab, die Fellzeichnung, die hochbeinige Erscheinung und das Bewegungsmuster einer Großkatze bleiben Züchterabgaben zufolge jedoch erhalten. Mittlerweile werden die Savannah-Katzen in die Generationen von F1 bis F7 unterteilt.

### Die Caracat

Eine neuere Züchtung als die Savannah ist die sog. Caracat, die aus der Verpaarung eines Karakals, einer mittelgroßen Raubkatze aus Westasien, dem mittleren Osten und Afrika, mit einer Hauskatze entsteht. 1998 entstand die erste Caracat eher zufällig in einem russischen Zoo. Die erste geplante Verpaarung zwischen einer Abessinierkätzin und einem Karakal erfolgte 2007 in den USA. Die Abessinierkätzin gebar zwei Welpen, von denen jedoch einer bald nach der Geburt verstarb. Die Verpaarung von Maine Coon Katzen und Karakalen, wie sie aktuell ein deutsch-österreichisches Zuchtprojekt (Gründungsmitglieder der im September 2010 gegründeten *International Foundation for Wild and Hybrid Cats, IFWHC*) plant, wurde bisher noch nicht durchgeführt. Ziel der Zucht ist es auch hier, eine neue Katzenrasse mit den typischen Erscheinungsmerkmalen eines Karakals zu erschaffen.

Caracats sind ebenfalls sehr große Katzen mit einer Schulterhöhe von 40 - 45 cm. Kater werden üblicherweise größer als Kätzinnen. Der Körperbau ist muskulös und langgestreckt. Der massive Kopf mit den leicht schräg gesetzten Augen und den sehr großen Ohren mit ausgeprägten Haarpinseln verleiht den Tieren das karakalähnliche Aussehen. Internetangaben zufolge handelt es sich (derzeit) um die größte Hauskatzenrasse der Welt. Die Kater können bis zu 16 kg auf die Waage bringen. Bei der TICA unterliegt die Caracat dem Experimentalstatus der Zucht.

### **Tierschutzproblematik bei der Zucht von Savannahs und Caracats**

Die Zucht der Savannah und offenbar auch der Caracat ist bisher nur mit Serval- bzw. Karakalkatern gelungen. Beide Hybride entstehen aus einer Zwangsverpaarung zwischen zwei unterschiedlichen Tierarten, die sich allein schon in der Körpergröße, dem Gewicht und der Tragzeit deutlich unterscheiden (s. Tabelle).

	<b>Schulterhöhe</b>	<b>KRL</b>	<b>Gewicht</b>	<b>Tragzeit</b>
<b>Serval</b>	ca. 60 cm	75 - 100 cm	bis zu 20 kg	74 Tage
<b>Karakal</b>	ca. 45 cm	ca. 65 cm	bis zu 18 kg	73 - 80 Tage
<b>Hauskatze</b>	ca. 30 - 35 cm	ca. 50 cm	Ø 4 kg	63 - 65 Tage

Die Verpaarung bedeutet für die körperlich deutlich unterlegene Hauskatze erheblichen Stress und in der Folge auch z. T. erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden (evtl. bis zur Todesfolge durch den Nackenbiss des Katers). Bei Welpen der F1-Generation handelt es sich sehr häufig um Früh-, Fehl- oder Totgeburten. Bei den Muttertieren kann es wegen der Größe der Welpen zu Schweregeburten kommen. Aus Tierschutzgründen ist die F1-Generation daher besonders problematisch. So gibt eine Züchterin im Internet zu Protokoll, dass den „Preis die Mütter der ersten Generation und ihre Welpen bezahlen“. Alle Kater aus den ersten Generationen (mind. bis F3) sind zudem steril. Meist sind erst die Kater ab der F5-Generation fortpflanzungsfähig. Diese Problematik ist auch bei anderen Hybridrassen bekannt.

### **Wildtiereigenschaften und daraus resultierende Anforderungen an die Haltung**

Von Züchtern werden Savannah-Katzen im Internet gerne als freundliche und soziale Tiere beschrieben, die sich sowohl mit Menschen als auch mit anderen Haustieren vertragen. Häufig wird das Verhalten sogar als „doglike“ bezeichnet, da Savannah-Katzen ihrer Bezugsperson auf Schritt und Tritt folgen und vielfach sogar gerne apportieren. Sie werden als selbstbewusst und nicht scheu beschrieben und besitzen offenbar eine erstaunliche Intelligenz. Sie wollen beschäftigt werden und fordern dies auch ein. Fremden gegenüber sind sie nach Züchterangaben vorsichtig, aber nicht ängstlich oder aggressiv. Savannah-Katzen neigen offenbar zu dominantem Verhalten und müssen ihre Grenzen abgesteckt bekommen.

Da die Zucht der Caracat noch recht jung ist, liegen weniger Züchterangaben vor als für die Savannahs, dennoch werden diese Tiere vom Charakter her ähnlich beschrieben. Demnach verfügen sie über ein sehr ausgeglichenes und ruhiges Wesen, seien sozial und auch gehorsam. Allerdings sagt die Züchterin der ersten F1-Tiere in den USA, dass diese Tiere speziell in der ersten Generation als Haustiere eher ungeeignet sind, da sie sehr deutliche Wildtiereigenschaften zeigen.

Diese Darstellung von Züchtern im Internet über die Wesenszüge der Hybridrassen steht im Widerspruch zur Auffassung anerkannter Verhaltensexperten und Fachtierärzte für Zoo und Wildtiere. Nach deren Überzeugung verhalten sich diese Tiere wie Wildtiere, was neben der Zuchtproblematik das größte tierschutzrechtliche Problem darstellt, sowohl hinsichtlich der Haltungsumgebung als auch des Umgangs mit den Tieren. Der Wildtiercharakter macht die Tiere ungeeignet für ein enges Zusammenleben mit dem Menschen. Dies kann zu erheblichen Leiden bei den Tieren führen. Das Problem bei Kreuzungen mit wilden Katzenarten ist v. a. die schlechte Domestizierbarkeit. Noch nicht einmal die Hauskatze gilt

unter Verhaltensexperten als völlig domestiziert. Dennoch wird hier genetisches Wildtierpotential eingezüchtet. Durch das Wildtierverhalten (Scheue, Dämmerungs- und Nachtaktivität, sehr große Territorien und Streifgebiete, Markierungsverhalten, Unverträglichkeit außerhalb der Fortpflanzungszeit, u. a.) sind die Hybridtiere potentielle Kandidaten für Angst- und Dauerstressprobleme und daraus resultierender Aggression. Beim engen Zusammenleben mit dem Menschen sind das Stresspotential und die nie völlig verschwindende Fluchtbereitschaft enorm belastend für die Tiere. Selbst wenn der Besitzer zu der Katze eine gute Beziehung hat, schließt dies fremde Personen und/oder Manipulationen nahezu aus. Nach Berichten aus der Praxis werden Tierärzte von den Katzenbesitzern u. a. gebeten, die Tiere mit dem Blasrohr zu impfen, da ein Handling nicht (mehr) möglich sei. Ob vergleichbare Eingriffe wie in den USA (Krallenamputationen, Abschleifen der Zähne) an den Tieren auch in Deutschland vorgenommen werden, ist nicht bekannt. Der Wunsch der Tierhalter nach diesen Eingriffen zur „Haltungserleichterung“ dürfte aber auch hier vorhanden sein.

Handaufzuchten, die an sich durch die Fehlprägung schon tierschutzrelevant sind, werden zwar teilweise offenbar zahm, häufig kommt es aber gegenüber anderen/fremden Menschen zu aggressivem Verhalten. Probleme mit dem Besitzer treten zudem vielfach erst im Alter von zwei bis drei Jahren auf, wenn die Katzen ausgewachsen sind und ihre Geschlechtsreife erreicht haben.

Wegen der ausgeprägten Wildtiereigenschaften sind für eine artgemäße Haltung bis einschließlich der F4-Generation zur Auslegung von § 2 TierSchG die Vorgaben aus dem BMELV Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren vom 10. Juni 1996 heranzuziehen.

Sowohl Savannah-Katzen als auch Caracats (Hybridkatzen) bis einschließlich der vierten Nachzuchtgeneration fallen unter das Artenschutzrecht (s. a. <http://www.cites.org/eng/res/10/10-17R14.php>). Sie gelten damit artenschutzrechtlich als Wildtiere. Daher werden auch artenschutzrechtlich dieselben Mindestanforderungen wie für einen reinrassigen Serval bzw. Karakal zugrunde gelegt, d. h. für die Haltung von Savannah-Katzen und Caracats der F1- bis F4-Generation gelten die Anforderungen des Säugetiergutachtens.

Neben den dort festgelegten Mindestanforderungen, muss für Savannahs zusätzlich ein Wasserbecken oder eine andere Bademöglichkeit vorhanden sein, da sich diese Tiere sehr gerne am oder sogar im Wasser aufhalten. Bei mangelnden, abwechslungsreichen Beschäftigungsmöglichkeiten (Enrichment) können die Tiere schnell unerwünschte Verhaltensweisen bzw. Verhaltensstörungen entwickeln. Eine reine Wohnungshaltung ist tierschutzrechtlich abzulehnen, weil diese Katzen ihren wildtierähnlichen Verhaltensweisen unter diesen Umständen nicht nachgehen können.

Außerdem ist darauf zu achten, dass das Gehege ausbruchssicher gestaltet wird (potentielle Gefährdung der heimischen Tierwelt, Faunenverfälschung/unkontrollierte Verbreitung der Wildtier-Gene). Dabei ist zu bedenken, dass z. B. eine Savannah problemlos in der Lage ist, aus dem Stand zwei bis zweieinhalb Meter hoch zu springen.

### **Zusammenfassung**

Das Tierschutzgesetz verbietet es, Tieren ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen. Vernünftig ist ein Grund, wenn er als triftig, einsichtig und von einem schutzwürdigen Interesse getragen anzuerkennen ist und wenn er unter den konkreten Umständen schwerer wiegt als das Interesse des Tieres an seiner Unversehrtheit und an seinem Wohlbefinden (*Lorz/Metzger* Tierschutzgesetz § 1 Rn. 62).

Liebhaberei rechtfertigt weder das billigende Inkaufnehmen von Todesfällen noch das Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden, wie das bei der Hybridkatzenzucht regelmäßig geschieht.

Die Zucht neuer Hybridkatzenrassen und das gezielte Verpaaren von Wildkatzen mit Hauskatzen ist daher aus Tierschutzsicht abzulehnen. Vorhandene Tiere müssen artgerecht untergebracht werden und sollten nur an erfahrene Katzenhalter mit den erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten (§ 2 TierSchG) abgegeben werden. Wünschenswert wäre ein

Sachkundenachweis. Die Haltung sollte zudem von einer Genehmigung abhängig gemacht werden. Von Tierhaltern ggf. gewünschte Eingriffe zur Haltungserleichterung (Krallen amputieren, Zähne abschleifen u. a.) sind tierschutzwidrig. Der Aufklärung von Tierhaltern ist große Bedeutung zuzumessen.

Korrespondenzadresse:

Dr. Martina Helmer

SE6 - Tierschutz

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Veterinärstr. 2

85764 Oberschleißheim